

Die folgende Regelung berücksichtigt gegenüber der gedruckten Ausgabe der BASS (Stichtag 1. 7. 2006) den Runderlass vom 21. 12. 2006 (ABl. NRW. 2/07).

**12 – 63 Nr. 4 Offene Ganztagschule
 im Primarbereich;**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 26. 1. 2006 (ABl. NRW. S. 29) *

1.4

Für die Betreuung schulpflichtiger Kinder setzt die Landesregierung auf den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Sie geht davon aus, dass Horte dann langfristig nicht mehr erforderlich sind. Der Entwicklungsprozess wird aber nicht automatisch im Jahr 2007 abgeschlossen sein. Die Landesregierung wird daher Horte ab 2008 im Umfang von bis zu 20 % der 2005 zur Verfügung stehenden Landesmittel weiter fördern, bis auch diese durch die offene Ganztagschule im Primarbereich ersetzt werden können. Horte könnten insbesondere für Kinder mit besonderen Förderbedarfen und für Regionen mit problematischer Sozialstruktur noch über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Hier gilt es, adäquate Regelungen zu finden. Die Landesregierung unterstützt die bereits von Kommunen und Trägern eingeleiteten Prozesse, Hortangebote in die offene Ganztagschule im Primarbereich zu überführen. Diese Prozesse sollen fortgeführt werden.